

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 01.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2124/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH

Genaue Fassung:

## Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Stehtische, Barhocker, Stuhl-/ Rollstuhllampe, diverse Hinweisschilder Parken verboten etc.), finanzielle Mittel i.H.v. 2200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer